Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

urn:nbn:de:gbv:45:1-61215

Visual Library

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in ½ Bogen Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Freitag, den 8. December 1848. № 98.

Einige wichtige Abstimmungen

der oldenburgischen Abgeordneten bei der Nationalversammlung in Frankfurt. Ausgezogen aus den stenographischen Berichten.

Seite 581. Der Reichsverweser hat die Beschlüsse der Nationalversammlung zu verkündigen und zu vollziehen. v. Buttel, Cropp, Mölling, Tappehorn dafür; Rüder dagegen. abgelehnt.

S. 586. Ueber Krieg und Frieden, über Verträge mit auswärtigen Mächten beschließt die Centralgewalt im Einverständniß mit der Nationalversammlung. v. Buttel, Cropp, Mölling, Tappehorn dafür, Rüder dagegen. Abgelehnt.

S. 593. Die provisorische Centralgewalt wird einem Präsidenten übertragen. Cropp, Mölling dafür; v. Buttel, Rüder dagegen. Abgelehnt.

S. 606. Der Reichsverweser ist unverantwortlich. v. Buttel, Rüder, Tappehorn dafür; Cropp, Mölling dagegen. Abgelehnt.

S. 1196. Die Pfarrer und Kirchenvorsteher der Gemeinden werden von diesen erwählt und ernannt, ohne daß es hierzu der Bestätigung von Seiten des Staates bedarf. v. Buttel, Cropp, Mölling dafür; Rüder, Tappehorn dagegen. Abgelehnt.

S. 1340. Alle Standesrechte, so wie der Adel selbst, seine Titel und Benennungen, sind aufgehoben und dürfen nicht wieder eingeführt werden. Mölling dafür; v. Buttel, Rüder, Tappehorn dagegen. Abgelehnt.

S. 1913. Will die Nationalversammlung die Sistirung der zur Ausführung des Waffenstillstandes (Malmöer) nöthigen und sonstigen Maßregeln beschließen. Cropp, Mölling dafür; v. Buttel, Rüder, Tappehorn dagegen. Abgelehnt.

S. 2307. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden. v. Buttel, Rüder, Tappehorn dafür; Cropp, Mölling dagegen. Angenommen.

S. 3067. Antrag Gyskras: daß der Reichstag (in Wien) geschützt werde in seiner konstituirenden Wirksamkeit gegen jede willkührliche Vertagung und Verlegung. Cropp, Mölling, Tappehorn dafür; v. Buttel, Rüder dagegen.

S. 3088. In Erwägung, daß die bloß theoretische Wirksamkeit von Reichscommissaren bisher weder zu einem gedeihlichen Erfolge geführt hat, noch dazu zu führen verspricht; im Hinblick auf den Beschluß der preußischen konstituirenden Versammlung vom 31. Oct., wodurch die Sympathien Preußens für das deutsche Element, die Volksfreiheit und den Reichstag in Wien auf das Entschiedenste ausgedrückt sind; in Erwägung, daß nach der heutigen Mittheilung des Reichsministers des Aeußern das welthistorische „zu spät" noch nicht eingetreten zu sein scheint. Aus diesen Gründen wolle die Nationalversammlung zur Rettung der Volksfreiheit der deutschen Sache und des Reichstags in Wien den sofortigen Abmarsch von Reichstruppen veranlassen, um der Vermittelung den entsprechenden Nachdruck zu geben.

Ueber obigen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, dafür stimmten: v. Buttel, Rüder, Tappehorn; dagegen stimmten: Cropp, Mölling. Tagesordnung angenommen.

S. 3311. Die Nationalversammlung wolle erklären, daß sie es für nöthig erachte: 1) die königlich preußische Regierung dahin zu bestimmen, daß sie die angeordnete Vertagung und Verlegung der preußischen Nationalversammlung, als mit dem Wesen und dem Rechte einer Versammlung zur Vereinbarung der Ver-

Landesbibliothek Oldenburg

fassung unverträglich, aufhebe; 2) daß erforderlichen Falls Maßregeln getroffen werden, welche ausreichend erscheinen, die Würde und freie Berathung der Versammlung in Berlin sicher zu stellen; 3) daß die Krone Preußen sich alsbald mit einem Ministerium umgebe, welches das Vertrauen des Landes besitzt, und die Besorgnisse vor reaktionären Bestrebungen und Beeinträchtigung der Volksfreiheiten zu beseitigen geeignet ist. Cropp, Mölling dafür; v. Buttel, Leverkus, Rüder, Tappehorn dagegen. Abgelehnt.

S. 3316. Die in dieser Angelegenheit angenommenen Beschlüsse, wofür v. Buttel, Rüder und Tappehorn und wogegen Cropp, Leverkus und Mölling gestimmt, sind bekannt.

Ein paar Worte über die Stellung der subalternen Staatsdiener.

Es ist in neuester Zeit so Manches, was bis daher tiefes Dunkel umhüllte, an's Tageslicht gezogen und der Beleuchtung preis gegeben; — so wollen wir denn auch einmal den Vorhang lüften, der das Verhältniß verbirgt, welches zwischen den subalternen Staatsdienern und deren Vorgesetzten besteht.

Der officiellen Ueberflüssigkeiten, Pedanterien und Lächerlichkeiten, worunter wir solche verstehen, denen die Subalternen durch Unterzeichnung ihrer Dienstinstruction sich unterwerfen, wollen wir hier nicht gedenken; eines Theils, weil dieselben so ziemlich bekannt sind, andern Theils, weil sie ihre Endschaft hoffentlich bald erreichen werden. — Nur des nichtofficiellen Unfugs und Mißbrauchs, nemlich desjenigen, den einige Vorgesetzte aus eigner Machtvollkommenheit, sei es aus Laune, Kränklichkeit oder wirklicher Bosheit, sich gegen ihre Untergebenen erlauben, soll hier Erwähnung geschehen.

Der Wahlspruch: „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit" ist in jetziger Zeit an der Tagesordnung. Es mag sein, daß dieser schöne und beliebte Spruch in anderen (socialen) Verhältnissen in praxi sich bewährt; auf das Verhältniß der subalternen Staatsdiener zu ihren Oberen ist er aber eine bittre Ironie. Diese scheinen bis jetzt noch nicht überall die irrige Meinung abgeschüttelt zu haben, als seien jene nicht allein aus gröbstem Teige geknetet und darum nur zu dito Behandlung geeignet, sondern auch vorzugsweise zu ihrer (der Vorgesetzten) Bequemlichkeit und Willkühr vorhanden. Der arme Untergebene muß stets „herhalten", wie man zu sagen pflegt. Ihm wird Alles in den Schuh geschoben; er ist immer das, was man vulgo den „dickköpfigen Hund" nennt; d. h. eine Person, welcher man Alles entgelten läßt. Hat der Vorgesetzte einen Familienverdruß oder sonst irgend einen Aerger gehabt, so findet er gewöhnlich einen Vorwand, um dem Untergebenen eine gute Portion davon mitzutheilen. Wehe dem Armen, der die Grobheiten, welche der Vorgesetzte ihm spendet, nicht mit Anstand hinzunehmen versteht. Er wird als aufsätzig und widerspenstig verschrieen und das ganze Personal seiner Vorgesetzten brandmarkt ihn mit dergleichen Prädikaten. Nun beginnt eine wahre Hölle für ihn; er gleicht jetzt einer Eule, die sich bei Tage unter eine Schaar Krähen verirrt hat. Zudem werden die Grundfesten seiner Stellung von Tag zu Tag morscher und lockerer, und ehe er sich's versieht, machen seine Herren Vorgesetzten von dem Rechte der Dienstkündigung Gebrauch. In welche Lage tritt der Arme nun? Aussicht auf Wiederanstellung ist ihm gänzlich abgeschnitten: denn der Ruf von seiner Widerspenstigkeit und daher Untauglichkeit hat sich wie ein Lauffeuer nach all' Denen hin verbreitet, die über Stellen verfügen.

Es giebt auch viele humane Vorgesetzte. Natürlich kann auf diese das oben Gesagte sich nicht beziehen.

Oldenburg, 1848. Cryptonymus.

Auszug aus dem Protokolle

des politischen Vereins des Amts Abbehausen, vom 26. November.

Der erste Antrag enthielt eine Aufforderung zu einer Beisteuer für die Hinterbliebenen Robert Blums. Derselbe wurde einstimmig angenommen und dann weiter beantragt und beschlossen, daß von drei Mitgliedern des Vereins öffentlich zu Beiträgen aufgefordert und dieselben demnächst der Wittwe Blum direkt übermacht werden sollten. Hierbei wurde besonders hervorgehoben, daß **große** Beiträge gar nicht, möglichst **viele** aber im höchsten Grade wünschenswerth seien. Eine, in der Sitzung des Vereins sofort vorgenommene Sammlung erbrachte 5 ℛ 32 gr.

Eine von dem Schiffbauer Herrn Joh. Andresen Siemens dem politischen Vereine überreichte Schrift, betreffend: „Kanalisirung der Weser, Jahde und Ems zum Zweck einer seekriegerisch wehrhaften und commerciellen Verbindung" rief sodann nach längerer Verhandlung den Antrag hervor: „Der politische Verein wolle diese Schrift unserer Ständekammer zur Prüfung durch Sachkundige übergeben;" welcher Antrag mit Majorität angenommen und einer Commission zur Ausführung überwiesen wurde.

In Folge eines dritten Antrages wurde eine Anerkennungsadresse an die Nationalversammlung in Berlin beschlossen. Außerdem wurde mit Majorität noch folgender Antrag angenommen: Der politische Verein wolle sich an die Nationalversammlung in Frankfurt mit der Aufforderung wenden: mit allen Kräften dahin zu wirken, daß das Reichsministerium Schmerling so bald wie möglich einem volksfreundlichen und volksthümlichen Ministerium Platz mache. Hierbei wurde

Landesbibliothek Oldenburg

beschlossen, die Schrift an Mölling zu adressiren und durch die oldenburger Abgeordneten der Nationalversammlung zu übergeben.

Nächste Sitzung des Vereins: Sonntag den 10. Dec., Nachmittags 3 Uhr, bei Boyken.

Der Schriftführer.

Klippkanner Sandpfads-Angelegenheit.

K. Sagen Sie mal, L., wie kann das so lange dauern, bis unser Sandpfad ausgemessen wird?

L. Wie lange ist die Geschichte her?

K. 10 bis 12 Wochen, man glaubt daß der Protest und Rekurs des W. diese Verzögerung verursacht. Man muß sich wundern.

L. 10 bis 12 Wochen? und da wundern Sie sich? Nein, hören Sie, das ist wahrhaftig lächerlich; in 10 bis 12 Jahren, da können Sie anfangen, sich zu wundern.

K. Ich werde meine Kinder nicht Preis geben und sie zur Schule schicken.

L. Ha! ha! da wird man Sie brüchen.

K. Das findet sich; dann werde ich schon wissen, was ich zu thun habe.

L. Sie bezahlen, ohne Einrede.

K. So; nein, ich wende mich ans Consistorium, dann kann meinetwegen das Amt oder der Herr Bauervogt die Brüche bezahlen. Ich nicht.

L. Denen wird man das nicht auflegen können.

K. Kann man mir denn auflegen, meine Kinder mit nassen Füßen gehen zu lassen, daß sie mir am Ende krank werden?

L. Was frägt der Bauervogt darnach.

K. Freilich; er schickt keine hin, weil er keine hat, es werden ihm also auch keine krank und er selber kömmt wohl durch, er soll auch ja darüber gelacht haben, als man ihm etwas davon gesagt.

L. Ha! ha! ha! das ist brav.

K. Warum mißt man W. nicht vorläufig Ein Pfand zu? so könnte man seine Kinder doch zur Schule schicken.

L. Lieber Freund! die jetzige Zeit lehrt uns das Sprichwort: Eile! aber mit Weile.

K. Wir machen uns mit 'n drei oder vieren zusammen und lassen die schlimmsten Stellen auf unsere Rechnung machen.

L. Das hieße ja, die Klippkanner hätten nicht so viel Geld, um das Ganze in Ordnung zu bringen.

K. Es läßt sich aber doch nicht anders machen.

L. Dann schicken Sie lieber Jemand Haus bei Haus, der Geld zusammenholt; da giebt Jeder etwas.

K. Das sähe ja aus, als wollte man dazu betteln.

L. Es ist aber doch noch besser, als wenn drei oder vier sich erbarmen, und die schlimmsten Stellen auf ihre Rechnung machen lassen. Wenn man Jemand nach Brake schickt, da sind Mehrere, die ihre milde Hand aufthun und vielleicht reichlich geben.

K. Ich möchte wohl mal wissen, wer daran schuld ist; das Amt oder der Herr Bauervogt. Es muß doch Jemand schuld daran sein, mag denn auch sein wer's will.

Klippkanne 1848, Novbr. 18. W.....

Theater.

Sonntag, den 26. Novbr.: „Das Pfeffer-Rösel, oder: Die Frankfurter Messe im Jahre 1297.“ Romantisches Schauspiel in 5 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer. — Können uns nicht weiter auf die Geschichte einlassen. —

Dienstag, den 28. Novbr.: Zum Erstenmale: „Familien-Zwist und Frieden.“ Lustspiel in 2 Acten von Puttlitz. — Die Scene geht vor in der Wohnung des Forstmeister Brummer. Der Bruder der Frau und die Tochter des Hauses (erster Ehe) sind so eben dahin zurückgekehrt, ersterer aus Amerika und letztere aus der Pensionsanstalt. Wir sehen eine Familie beisammen, von der jedes Glied eine andere politische Meinung hat und dieselbe den andern gegenüber auf das hartnäckigste verficht. — Der Forstmeister Brummer (Herr Berninger) hängt am Alten und vertritt die absolute Monarchie, Regine (Frau Julius) seine Tochter (erster Ehe) ist für die constitutionelle Monarchie, der junge Kaufmann Georg (Herr Häser I.) ist entschiedener Republikaner und in dem Jäger Patzig (Herr Dietrich) sehen wir das sich für souverain haltende deutsche Volk repräsentirt. Concordia (Frau Gabillon), die zweite Frau des Forstmeisters endlich ist das vermittelnde Princip, gleichsam die Centralgewalt, die es aber besser versteht, die verschiedenen Elemente zur Einigung zu bringen, als die in Frankfurt. Es lös't sich hier Alles in Wohlgefallen auf: der starre Republikaner schwört zur Fahne der constitutionellen Monarchie, was ihm allerdings nicht schwer werden konnte, denn Frau Julius war eine allerliebste und höchst verführerische Trägerin derselben; der absolut monarchische Forstmeister, durch die Centralgewalt beatbeitet, läßt von seiner Starrheit ab und schließt sich, indem er sich der Majorität fügt, den beiden Constitutionellen an, und das deutsche Volk, nachdem sein Souverainitätsrausch verflogen, kriecht zu Kreuze wie es sich für dasselbe schickt; damit ist die Sache in Ordnung. — Das Stück — ein Gemälde unserer Zeit en miniature — hat uns außerordentlich gefallen — es ist kein Haschen nach Effect darin sichtbar und das Komische liegt nicht sowohl in einzelnen Witzworten als vielmehr in den Situationen und den Characteren, die mit Sicherheit und großer Wahrheit gezeichnet sind. Die Aufführung war eine durchaus befriedigende — ein Zusammenspiel, wie man es nur wünschen kann. Sollen wir die Darsteller einzeln nennen, so brauchen wir nur zu sagen, daß Herr Berninger in seinem Elemente war, desgleichen Herr Häser I., Frau Gabillon und Frau Julius, um zu wissen, daß sie Vortreffliches leisteten. — Herr Dietrich hat uns an diesem Abend als Patzig so vollkommen befriedigt, daß wir seine Leistung eine durchaus vollendete zu nennen uns gedrungen fühlen. — Hierauf: „Die Polenwache.“ Wir haben uns über dies Product des Herrn Palleske bereits ausgesprochen.

Donnerstag, den 30. Novbr.: Neu einstudirt: „Freien nach Vorschrift, oder: Wenn Sie befehlen.“ Lustspiel in 4 Aufzügen von Dr. C.

Landesbibliothek Oldenburg

Töpfer. — Gut gespielt — sonst nichts Bemerkenswerthes vorgefallen.

Sonntag, den 3. Decbr.: „Egmont.“ Trauerspiel in 5 Acten von Göthe. Mit der zur Handlung gehörigen Musik von Beethoven. — Herr Moltke (Egmont) entsprach — besonders in seinen ersten Scenen — nicht ganz den Anforderungen der Kritik. Der sanguinische Character, die Sorglosigkeit Egmonts trat zu wenig hervor, namentlich in der Scene mit Clärchen, was nun freilich seinen besondern Grund haben mochte, denn einem solchen Clärchen gegenüber — welcher Egmont sollte da nicht in Verzweiflung gerathen? — Höchst gelungen war übrigens die Kerkerscene, wo uns auch Herr Wenzel als Ferdinand vollkommen befriedigte. — Frau Gabillon (Margarethe von Parma), Herr Berninger (Wilhelm von Oranien) und Herr Jenke I. (Vansen) tadellos. Dasselbe können wir auch von Herrn Bluhm (Machiavell) sagen, wenn wir seinen Predigerton abrechnen. — Herr Steinmetz spielte den unglückseligen Brackenburg, trotz des ihm gegenüberstehenden verfehlten Clärchens, doch mit einigem Glück. — Herr Dietrich gab seinen Schneider Jetter ziemlich gut, gefallen konnte es uns übrigens nicht, daß er seinen Vortrag in das Register der Fistel verlegt hatte, es klang unnatürlich, gezwungen und widerlich; auch war die Maske ein wenig übertrieben häßlich. — Ueber Herrn Schneider (Alba) und Herrn Palleske (Silva) sagen wir diesmal nichts, weil — sich nichts darüber sagen läßt. — Herr Häser II. (Gomez) war nicht übel — seine Rede an das Volk fiel über alle Erwartung gut aus, so wie auch besonders die Volksscenen gelungen zu nennen sind. — So weit wären wir nun — möchten wir doch unsern Bericht hier schließen können; — aber — es geht nicht — so hart es uns auch ist — wir müssen heraus damit — das Sträuben hilft nichts — der Wahrheit die Ehre! Fräulein Löhn hatte sich an die Rolle des Clärchen gewagt, sie hat dies Wagestück hart gebüßt, denn sie muß es schwer empfunden haben, mit welcher Kälte ihre gänzlich verfehlte Leistung aufgenommen wurde. — Wir können es dem Egmont wahrlich nicht zu hoch anrechnen, wenn er hier aus seinem Character fiel, denn anstatt sein hingebendes, liebewarmes, herziges, süßes Clärchen zu finden, traf er zwar Eine, welche die Worte seines Clärchens auswendig wußte, aber nicht die geringste Ahnung von den Empfindungen dieses süßen Geschöpfes zu haben schien. Fräulein Löhn muß ihre Kräfte nicht überschätzen, sie muß nicht zu vielseitig ein wollen. Warum hat Frau Bluhm das Clärchen nicht gespielt? — Wir sind der Meinung, daß dann das Ganze mehr Eindruck gemacht haben würde, denn das Clärchen hat uns heute in der That den Genuß an diesem Meisterwerk Göthe's ganz und gar verkümmert. —

Die characteristische, erhebende, oder was dasselbe sagt, die Beethovensche Musik wurde gut ausgeführt. Die zum vierten Act müssen wir jedoch ausnehmen, es fehlte hier, namentlich zu Anfang, das Ensemble. Später wurden wir in unserer Andacht durch nichts weiter gestört; aber am Schluß der Musik wurden wir auf das unangenehmste berührt durch den mehr als prosaischen Ausruf: cochonnerie! und noch dazu wurde dieses Wort zu deutsch gegeben, wo es, bei solcher Gelegenheit wenigstens, noch weit abscheulicher klingt. Cochonnerie? — pourquoi? — etwa weil die kleine Flöte die 32stel Figur c d e etwas zu früh brachte? das hätte doch wenigstens eine mildere und vor allen mehr discrete Rüge verdient.

Sehr wünschen wir, und mit uns viele Andere, daß der letzte Act von „Egmont“ mit vorhergehender Ouvertüre und der zu diesem Acte gehörigen Musik, jedoch ohne cochonnerie, recht bald einmal als Ausfüllung statt eines einactigen Lustspiels wieder gegeben werden möchte.

Dienstag, den 5. Decbr.: „Auf vieles Verlangen“: „Familien-Zwist und Frieden“ und abermals „auf vieles Verlangen“: „Der Vater der Debütantin, oder: Doch durchgesetzt!“ Posse in 5 Abtheilungen nach dem Französischen von M. L. Both. Das Haus war heute so von Zuschauern gefüllt, wie es in diesem Winter noch nicht der Fall war, „Familien-Zwist und Frieden“ wurde zuletzt gegeben und mit großem Beifall aufgenommen. Am Schluß wurden Alle gerufen. Auch Herr Jenke I. wurde nach der vorhergehenden 5-actigen Posse gerufen. Er übertrieb zwar bedeutend, aber — zu gewissen Zeiten — je toller je besser. Der Beobachter.

Kirchliches.

Vom 1. bis 7. December sind in der Oldenb. Gemeinde

I. Copulirt: 94) Johann Gerhard Harms und Marie Catharine Schneider, Eversten. 95) Oltmann Dierks und Catharine Sündemann, Etzhorn. 96) Johann Wilhelm Christian Helms und Anna Dorothee Sabine Meyer, Oldenburg. 97) Berend Anton Stolle und Johanne Christiane Sophie Friederike Stein, Heil. Geistthor. 98) Johann Ernst Schäfer und Adelheid Haesloop, Stau.

II. Getauft: 361) Friedrich Wilhelm Wichmann, Eversten. 362) Gesine Catharine Freels, Eversten. 363) Heinrich Fischbeck, Heil. Geistthor. 364) Catharine Margarethe Gerhardine Martens, Bloherfeld. 365) Johann Heinrich Hoppe, Heil. Geistthor. 366) Johanne Sophie Misegaes, Heil. Geistthor. 367) Ernestine Anna Helene Catharine Seghorn, Nadorst. 368) Johann Heinrich Bode, Heil. Geistthor. 369) Johanne Wilhelmine Schober, Oldenburg. 370) Heinrich Rudolph Adolph Franz Schweiger, Oldenburg.

III. Beerdigt: 328) Georg Heimsath. (Ertrunken.) Eversten, 61 J. 329) Marie Gesine Röhling, Heil. Geistthor, 10 M. 330) Caroline Leonore Friederike Königer, Oldenburg, 35 J. 331) Hermann Friedrich Käler, Oldenburg, 27 J. 332) Anna Margarethe Gesine Heinemann geb. Bollmann, Oldenburg, 26 J. 333) Franz Ludwig Neubert, Oldenburg, 26 J.

Sonntag, den 10. December predigen in der Lambertikirche:

Frühpredigt:	Herr Pastor Gröning.	Anf.	8½ Uhr.
Hauptpredigt:	„ Kirchenrath Claußen.	„	10 „
Nachm.-Pred.:	„ Pastor Greverus.	„	2 „

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Landesbibliothek Oldenburg

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern in ½ Bogen Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

V. Jahrgang. Dienstag, den 12. December 1848. № 99.

Das Wahlrecht der Gemeinden.

Wenn die Herren „Landbewohner" in Nr. 86. des Beobachters über die Petition der Elsflether Lehrer und über die Ansicht der meisten Lehrer des evangelischen Theiles des Großherzogthums in Beziehung ihres „heiligsten und wichtigsten Rechtes": daß es nicht ein unbedingtes sein darf! — so in Feuer gerathen, daß sie vor lauter Hitze und Licht die Unhaltbarkeit und Abgeschmacktheit manches Vorgebrachten gar nicht fühlen, ja noch gar von „Dünkelhaftigkeit und Aufgeblasenheit", wovon ihr Gehirn, jenes Aufsatzes zufolge, doch strotzen muß, reden, so können wir nicht umhin, jetzt, da ihre Galle hoffentlich wieder am rechten Platze sich befindet, auf Einiges aufmerksam zu machen, worüber, nämlich solches gesagt zu haben, wenn nicht alle Ehre mit jenem Aufsatze in die weite Welt gegangen ist, ihnen die „Schamröthe faustdick ins Gesicht treten wird".

Zunächst sagen die Herren „Landbewohner": „ihre (der Lehrer) Bitte läuft auf nichts Weiteres hinaus, als den Gemeinden eines ihrer heiligsten und wichtigsten Rechte zu verkümmern." Wir müssen freilich gestehen, daß die Frankfurter Nationalversammlung den Gemeinden im Allgemeinen dieses Recht zuerkannt hat*); aber in welchem Umfange bleibt doch noch der speciellen Gesetzgebung vorbehalten. Mit welchem Rechte wollen die Gemeinden sich dieses Recht aneignen? — Ist die Schule vielleicht nur Gemeindeanstalt? — Wäre das der Fall, so würde es schlimm mit der Schule ausfallen. Die Beweise liegen nahe; man braucht nur in das bisherige Verhalten der Gemeinden gegen die Schulen zu blicken. Die gefährlichsten Reactionäre, sagt Diesterweg, sind die, welche die Schule ganz vom Staate trennen möchten! die Gemeinde ist auch gar nicht mal im Stande, der Schule in allen Beziehungen zu genügen.

Der Staat ist es, der für allgemeine Bildung und, wo die Mittel dazu fehlen, für diese zu sorgen hat; die Lehrer sind nach demselben Ausspruche der Nationalversammlung Staatsdiener, mithin die Schule vorzugsweise Staatsanstalt. Wem, müssen wir hier fragen, steht demnach das größere Recht zu — die Lehrer anzustellen — dem Staate oder der Gemeinde? — Würde es nicht ein Eingriff in die Rechte des Staats sein, ihn ganz von der Anstellung der Lehrer auszuschließen? die Wahl der Lehrer durch die Gemeinden hat also weder das Recht, noch die Zweckmäßigkeit für sich, denn angenommen, die Gemeinde hätte einen Lehrer gewählt, der aber hinterher nicht nach ihrem Geschmacke wäre, wie will sie ihn wieder los werden? doch nur, wenn er die Wahl einer andern Gemeinde, die auch noch vorausgesetzt werden muß, annimmt, während der Staat, wenn er die Wünsche des Lehrers und der Gemeinde berücksichtigt, sicherer und erfolgreicher handelt. Die Lehrer sowohl als die Gemeinden kommen beim unbedingten Wahlrecht vom Regen in die Traufe. Und bringt man die sonstigen Unnatürlichkeiten, als: Intriguen, Parteikämpfe ꝛc., noch in Rechnung, so ist vollends kein Grund mehr für die Gemeinden vorhanden, auf das unbedingte Wahlrecht zu bestehen. Die Herren „Landbewohner" haben wohl nie Gelegenheit gehabt, aus eigner Anschauung das Unwesen der Wahl der Lehrer durch die Gemeinden näher kennen zu lernen, sonst hätten sie wahrlich diesen Grund nicht so leichthin behandeln können. Wir könnten ihnen manches Beispiel von Intriguen, Parteikämpfen und sonstigen Schurkenstreichen bei solchen Wahlen und deren Folgen aus eigner Erfahrung vorführen, wenn nur der Raum

*) Aber — nicht wahr? — Die Nationalversammlung in Frankfurt ist in demselben Irrthum befangen wie die Herren „Landbewohner" in Nr. 86. d. Bl. D. Beob.

Landesbibliothek Oldenburg